

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

23.03.2023

MdL Steffi Pulz-Debler

TOP 26

Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine nachhaltige Wirtschafts- und Sozialpolitik: Einen handlungsorientierten Armuts- und Reichtumsbericht Mecklenburg-Vorpommern vorlegen

- Drucksache 8/1927 -

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren Abgeordnete,

Armut ist die Lebensrealität von vielen Menschen mit geringem Einkommen, von Erwerbslosen, von Älteren, von chronisch Erkrankten, von Alleinerziehenden und von kinderreichen Familien sowie von Menschen mit Migrationshintergrund. Armut macht krank, grenzt aus und viele von Armut betroffene Menschen fühlen sich als Menschen 2. Klasse. Die Ursachen von Armut sind vielfältig und reichen von Jobverlusten über Krankheit bis hin zur Trennung von Lebenspartner*innen. Und auch die Krisen weltweit treiben Menschen in Armut und in die Migration. Für nicht wenige Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist Armut ein ständiges Thema und gerade auch aktuell haben viele Menschen Sorge, in Armut zu verfallen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

die Debatte um einen Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern hat in unserem Bundesland inzwischen eine lange Geschichte. Während die Abgeordneten in den ersten beiden Legislaturperioden noch mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen beschäftigt waren, nahm die Debatte um einen Armuts- und Reichtumsbericht mit der ersten Regierungsbeteiligung der Linken, die damals noch PDS hieß, Fahrt auf. Vom Jahr 2000 bis zum September 2004 gab es zu dem Vorhaben, einen solchen Bericht zu erarbeiten, zwei Anträge der Koalitionsfraktionen sowie zwei Unterrichtungen durch die Landesregierung. Einen Bericht gab es zum Schluss leider nicht, das müssen und wollen wir kritisch einräumen. Unsere Position zu einem solchen Bericht und zu seiner Notwendigkeit hat sich seitdem aber nicht verändert.

Und so finden Sie in der 5., 6. und 7. Legislatur mehrere Anträge, mit denen wir einen solchen Bericht gefordert haben. Der Deutsche Bundestag hat in den Jahren 2000 und 2001 die Bundesregierung aufgefordert, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Damit sollte auch dem Abschlussdokument des Weltsozialgipfels von 1995 Rechnung getragen werden, mit dem sich die Bundesrepublik Deutschland zur Erstellung eines solchen Berichtes verpflichtet hatte. Inzwischen liegt der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Mai 2021 vor. Der Paritätische Wohlfahrtsverband – das will ich an dieser Stelle anerkennend einfügen – legt als Nichtregierungsorganisation seit 1989 jährlich einen Armutsbericht für die Bundesrepublik Deutschland vor. Herzlichen Dank dafür an das Autorinnenteam um Dr. Ulrich Schneider in Berlin. Auch die Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern, die Volkssolidarität sowie die AWO unter ihrem damaligen Vorsitzenden Rudi Borchert hat mit ihrer Studie „Aspekte der Armut in Mecklenburg-

Vorpommern“ im Jahr 2015 das Thema aufgegriffen. In den 16 Bundesländern nahm die Sozialberichterstattung, zu der auch ein Armuts- und Reichtumsbericht zählt, ganz unterschiedliche Entwicklungen an. In den meisten Ländern gab oder gibt es Armuts-, Sozial- oder Lebenslagenberichte, die in der Kontinuität und Ausrichtung nicht selten von der politischen Farblehre bestimmt wurden. Bisher gibt es eine solche Berichterstattung nur in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Der Vollständigkeit halber möchte ich aber die drei Lebenslagenberichte der damaligen Landesregierung aus den Jahren 2009, 2012 und 2015 nicht unerwähnt lassen, aus Zeitgründen aber nicht näher darauf eingehen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete,

ich zitiere: „Notwendige Voraussetzung für eine vorausschauende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein ist eine umfassende Datenbasis und die differenzierte Darstellung der sozialen Lagen der Bevölkerung. Mit einer systematischen Sozialberichterstattung lassen sich gesellschaftliche Fehlentwicklungen und problematische Lebenslagen frühzeitig identifizieren und Armut zielgenau bekämpfen.“, heißt es aus Schleswig-Holstein zum eigenen Armuts- und Reichtumsbericht.

Und die Bundesregierung erklärt zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht, ich zitiere: „[...] das Zusammentragen von Informationen ist kein Selbstzweck: Ziel des Berichts ist in letzter Konsequenz die Entwicklung von grundlegenden politischen Handlungsoptionen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Ungleichheit. Auch dient der Bericht mittelbar der Überprüfung früherer politischer Maßnahmen.“ Zitat Ende.

Im Sinne beider Zitate haben sich die Koalitionsfraktionen in Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt, einen Armuts- und Reichtumsbericht auch für unser Bundesland vorzulegen. Aus diesem Grund können wir heute ehrlichen Herzens diesen von den Bündnisgrünen vorgelegten Antrag ablehnen. Im Gegensatz zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen wir jedoch die Landesregierung in der Verantwortung für die Erstellung eines solchen Berichtes. Sie kann diesen Auftrag sicherlich nur mit Unterstützung eines Institutes erfüllen, die Verantwortung dafür einer unabhängigen ehrenamtlichen Kommission zu übertragen, das lehnen wir ab. Im Gegensatz dazu können wir uns vorstellen, dass die Arbeit von einem Beirat begleitet wird. Ich verweise hier auf den Antrag meiner damaligen Fraktion auf Drucksache 7 Strich 1998 vom 11. April 2018.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: wir sind schon lange an dem Thema dran und jetzt wird es auch umgesetzt und ich freue mich, dass Ihre Fraktion augenscheinlich auch eingesehen hat, dass die Einführung von Hartz IV ein Fehler war, sich die Armut in diesem Land dadurch massenhaft gesteigert und verfestigt hat, endlich enttabuisiert und wirksam bekämpft werden muss – und das gehen wir an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.